

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE KELTERN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2010

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 16.226.300 € |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 13.618.100 € |
| | im Vermögenshaushalt | 2.608.200 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge, | 270 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 330 v. H. |

Keltern, den 18. Dezember 2009

Ulrich Pfeifer
Bürgermeister